



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Versammlung 2024

Mittwoch, 12. Juni 2024, 20:00 bis 21:00 Uhr

Aula Schulhaus 1912

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	33 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 31. Mai 2024 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 **Totenehrung Gemeindeversammlung**
Totenehrung Gemeindeversammlung
- 2 **Wahl der Stimmenzähler/Innen**
Wahl der Stimmenzähler/Innen
- 3 **Einwohnergemeinde / Jahresrechnung 2023**
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung zusätzliche Abschreibungen
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung

- 4 **Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten**
Zustimmung Kredit für Küchenbau und Erdbebenertüchtigung

- 5 **Verschiedenes Gemeindeversammlung**
Verschiedenes

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024

1 011.2 **Akten Gemeindeversammlung Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Todesdatum
Zimmermann, Kurt	1941	31.03.2024
Moll geb. Frick, Wanda Anita	1938	06.04.2024
Kölliker geb. Peier, Helene	1945	30.05.2024

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2 **011.2** **Akten Gemeindeversammlung**
Wahl der Stimmenzähler/Innen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden (ohne die Geschäftsleitung und Presse) stimmberechtigt sind.

Als Stimmenzähler schlägt er vor:

Dominik Beriger.

Ohne Gegenantrag wird Dominik Beriger als Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Er stellt die Anwesenheit von 33 Stimmberechtigten fest.

- 3** **911.2** **Rechnungsprotokolle, Gemeinderechnungen (inkl. Bestandesrechnungen)
Einwohnergemeinde / Jahresrechnung 2023**
a) Genehmigung der Nachtragskredite
b) Genehmigung zusätzliche Abschreibungen
c) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'776'525.64 und Ertrag von CHF 19'749'863.13 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 973'337.49. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 609'640.00.

In vielen Ressorts konnte unter dem Budget abgeschlossen werden. In der Investitionsrechnung wurde nicht alles umgesetzt, was budgetiert war.

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 38'976.28 unter dem Budget (u.a. tiefere IT-Kosten, tiefer Steuerveranlagungskosten). Im Bildungsbereich liegt der Nettoaufwand CHF 278'298.20 unter dem Budget. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit liegt CHF 21'769.90 ebenfalls unter dem Budget.

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt über dem Budget. Dieses gute Ergebnis setzt sich vor allem aus Mehrerträgen der natürlichen Personen zusammen.

Das Gemeindegesezt des Kantons Solothurn lässt bei einem positiven Jahresergebnis unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Abschreibungen zu. Mit zusätzlichen Abschreibungen reduzieren sich die planmässigen Abschreibungen in den Folgejahren. Der Gemeinderat stimmte den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 400'000 zu.

Die Jahresrechnung 2023 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung CHF	Budget CHF
Allgemeine Verwaltung	1'292'573.72	1'331'550.00
Öffentliche Sicherheit	127'317.16	219'340.00
Bildung	6'108'101.80	6'386'400.00
Kultur und Freizeit	212'386.89	208'300.00
Gesundheit	979'365.75	870'600.00
Soziale Wohlfahrt	3'433'530.10	3'455'300.00
Verkehr	1'286'172.21	1'401'500.00
Umwelt und Raumordnung	245'907.15	233'400.00
Volkswirtschaft	49'576.65	34'300.00
Finanzen und Steuern	-12'761'593.90	-14'750'330.00
Zusätzliche Abschreibungen	-400'000.00	0.00
Nettoertrag	-573'337.49	609'640.00

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 44-49 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'190'496.54. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	1'190'496.54
davon gebundene Ausgaben	CHF	286'204.30
davon bereits genehmigte	CHF	85'910.35
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	100'152.99
Nachtragskredite durch Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	718'228.90

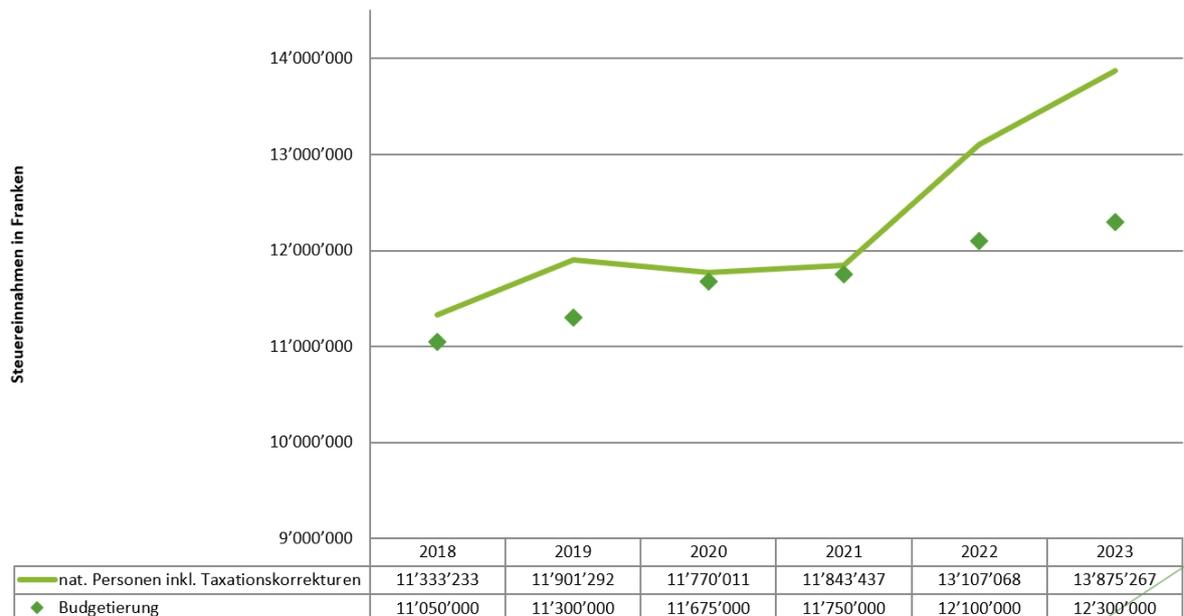
Eintreten:

Gemeinderat **Yannic Lüthi** freut sich, heute Abend die positive Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Lostorf vorzustellen. Wie der Botschaft und den Unterlagen entnommen werden kann, hatten wir im Jahr 2023 einen Gesamtaufwand von CHF 18'776'525.64 und einen Gesamtertrag von CHF 19'749'863.13. Budgetiert war ein Defizit CHF 609'640. Erfreulicherweise liegt die Rechnung in vielen Bereichen unter dem Budget. Der Gemeinderat hat die Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt und empfiehlt, die zusätzlichen Abschreibungen gutzuheissen.

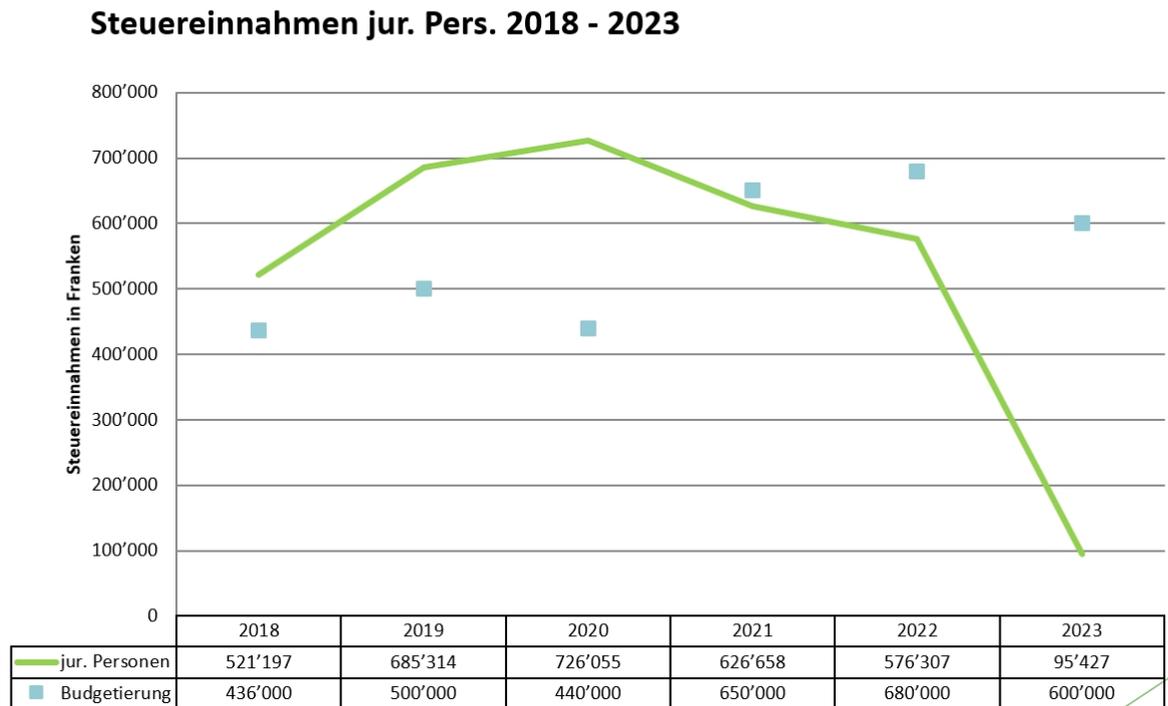
Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen deutlich über dem Budget. Jene der juristischen Personen liegen unter dem Budget. Bei den Sondersteuern gab es eine «Punktlandung». Die Budgetierung der Steuern ist nicht einfach und hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Viele werden nun vielleicht den Steuerfuss von 113 % hinterfragen. Heute über den diesen zu diskutieren, wäre jedoch nicht der richtige Zeitpunkt. Dies erfolgt in der Budgetphase.

Steuerertrag nat. Pers. 2018 - 2023

Steuereinnahmen nat. Pers. 2018 - 2023



Steuerertrag jur. Pers. 2018 - 2023



Wie auch in den letzten Jahren ermöglicht uns das positive Jahresergebnis, unser Eigenkapital aufzubauen. Wie in der Dokumentation der Jahresrechnung ersichtlich ist, wurden für das Jahr 2023 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ermöglicht diesen Vorgang, sofern drei Kriterien kumulativ erfüllt sind:

1. In der Erfolgsrechnung (Stufe operatives Ergebnis) wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen.
2. Die planmässigen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen.
3. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu planmässigen Abschreibungen, höchstens aber dem operativen Ertragsüberschuss.

Zusätzliche Abschreibungen bringen den Vorteil, dass sich die zukünftigen planmässigen Abschreibungen in den Folgejahren reduzieren, was sich wiederum positiv auf die Jahresrechnungen auswirkt.

Bei der Verwendung des Ertragsüberschusses stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung:

- Erhöhung des Eigenkapitals
- Verringerung der Abschreibung durch Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen

Die Erhöhung des Eigenkapitals ist sinnvoll, wenn nicht viele Investitionen vorgesehen sind und eine Steuersenkung geplant ist. Lostorf hat zurzeit ein Eigenkapital von CHF 3'051'540.58 (Stand 31. Dezember 2023). Bei uns stehen in den nächsten Jahren einige grosse Projekte an, unter anderem der Ausbau der Mahrenstrasse, der Kindergarten Kirchmatt sowie ein neues Feuerwehrgebäude. Generell empfiehlt der Kanton vor einer Steuersenkung die Erreichung von mindestens 30 % (aktuell 21.63 %) bei der Finanzkennzahl «Eigenkapital zum Fiskalertrag».

Werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, kann weniger Eigenkapital aufgebaut werden, die planmässigen Abschreibungen reduzieren sich jedoch. Die zusätzlichen

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024

Abschreibungen werden die Jahresrechnung für die nächsten 33 Jahre um rund CHF 12'120 (Position Umbau Schulhaus 1912) jährlich entlasten.

Dem Personal der Gemeindeverwaltung sowie allen Kommissionen wird für den sorgfältigen Umgang mit unseren Finanzen gedankt.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Finanzverwalterin **Sandra Müller** stellt die Jahresrechnung 2023 im Detail vor. Insgesamt resultieren Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'190'496.54. Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Nachtragskredite betragen CHF 718'228.90.

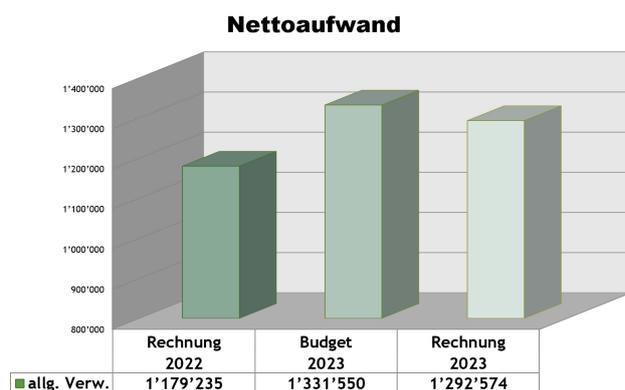
Robert Steiner lässt sich bestätigen, dass die Nachtragskredite in der Jahresrechnung bereits berücksichtigt sind.

Die Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

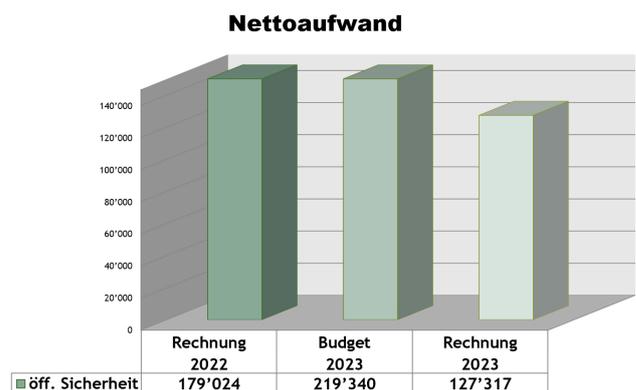
Wasser Ertragsüberschuss	CHF	126'998
Eigenkapital erhöht sich auf	CHF	1'172'535
Abwasser Aufwandüberschuss	CHF	-201'627
Eigenkapital verringert sich auf	CHF	4'962'478
Abfall Ertragsüberschuss	CHF	23'338
Eigenkapital erhöht sich auf	CHF	514'753

Die einzelnen Bereiche haben wie folgt abgebildet abgeschlossen (die Abweichungen sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 6 und 7 erläutert).

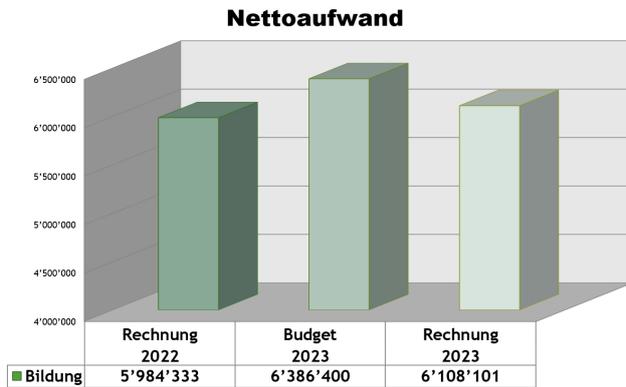
Allgemeine Verwaltung



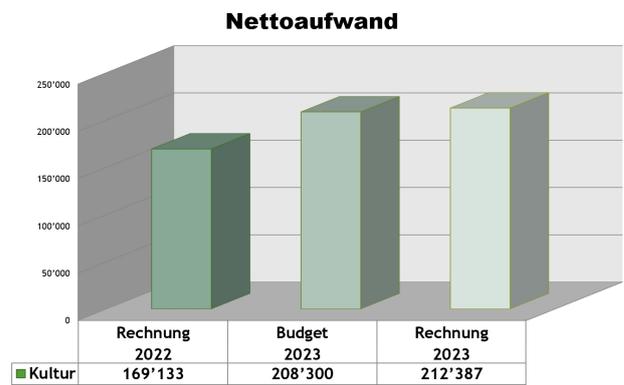
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



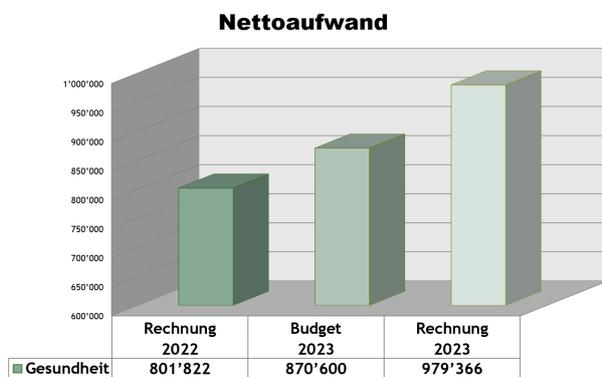
Bildung



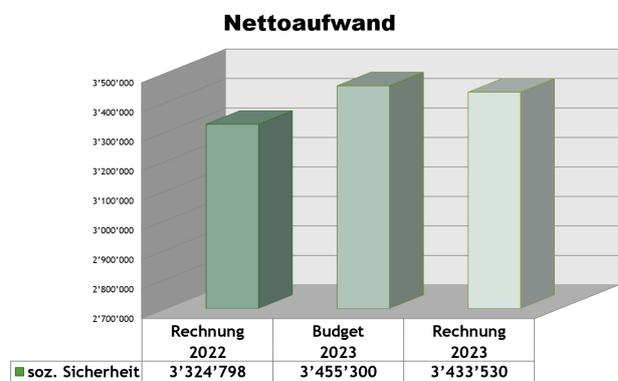
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche



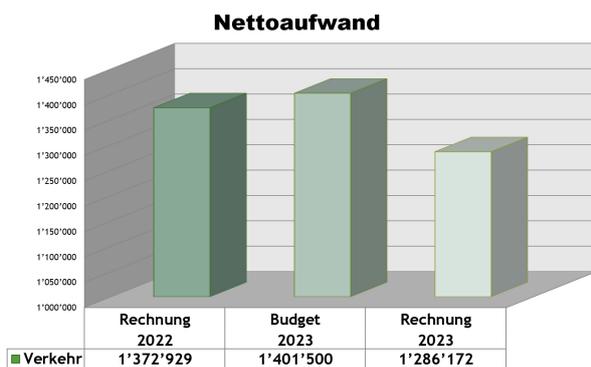
Gesundheit



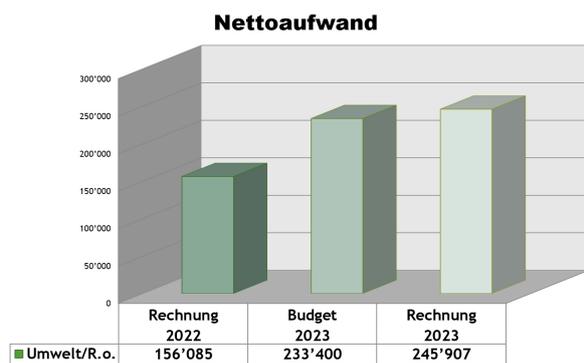
Soziale Sicherheit



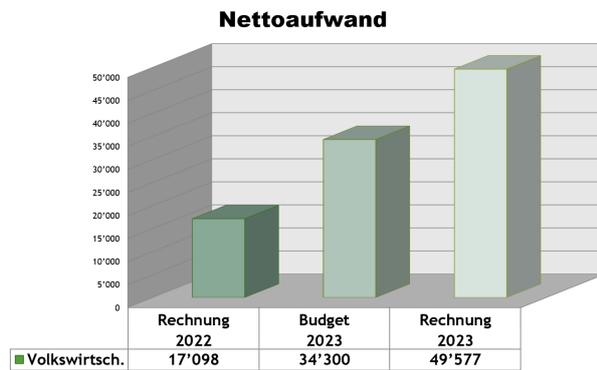
Verkehr



Umweltschutz und Raumordnung



Volkswirtschaft



Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite von CHF 718'228.90 gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 400'000.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 18'776'525.64 und Ertrag von CHF 19'749'863.13. Der Ertragsüberschuss von CHF 573'337.49 wird als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Rechnungsprüfungskommission / Geschäftsleitung

**4 411.2 Alters-und Pflegeheim-Akten
Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten
Zustimmung Kredit für Küchenbau und
Erdbebenertüchtigung**

Ausgangslage

Mit viel Elan und Einsatz des Zentrumsleiters und der Fachbereiche startete Anfang 2023 das Projekt zur Erneuerung der über 30-jährigen Küche im Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in Niedergösgen. Die Küche sowie die Lüftung (Kältetechnik ist nicht mehr zeitgemäss) müssen zwingend erneuert werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand des Zweckverbandes entschieden, das Projekt Erneuerung Küche in Angriff zu nehmen. Nach intensiven Sitzungen und Besprechungen mit dem Architekturbüro baderpartner AG aus Aarau und den Fachplanern konnte das Vorprojekt Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Da das Gebäude eine gute Bausubstanz aufweist, lohnt sich eine solche Investition, denn auch die Notwendigkeit von Institutionen im Bereich Pflege und Alter in den nächsten Jahren steht ausser Frage. Die neue Küche soll über viele weitere Jahre eine professionell produzierte und qualitativ einwandfreie Verpflegung für die Bewohnerinnen und Bewohner und weiteren Gästen sichern. Zudem soll sie den Küchenmitarbeitenden einen attraktiven und dem aktuellen Stand der Technik eingerichteten Arbeitsplatz bieten. Es gilt zu erwähnen, dass trotz der guten Bausubstanz aufgrund der neuen SIA-Normen auch Investitionen in die Erdbebenertüchtigung vorgenommen werden müssen. Gemäss ausgearbeitetem Projekt von baderpartner AG aus Aarau werden für die Küchensanierung mit folgenden Kosten gerechnet:

Kücheneinbau

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	90'000.00
2	Gebäude	Fr.	1'960'000.00
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	725'000.00
4	Umgebung	Fr.	20'000.00
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	Fr.	120'000.00
9	Ausstattung	Fr.	5'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt		Fr.	2'920'000.00

Erdbebenertüchtigung Gebäudeteil West

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	16'500.00
2	Gebäude	Fr.	343'500.00
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	Fr.	12'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt		Fr.	372'000.00

An der Delegiertenversammlung vom 28. Februar 2024 wurden die Investitionskredite über CHF 3'000'000 für die Erneuerung der Küche sowie CHF 400'000 für die Erdbebenertüchtigung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlungen verabschiedet. Der Zweckverband kann diese Investitionen eigenständig finanzieren. Für die Zweckverbandsgemeinden entstehen keine Kosten. Aufgrund der gültigen Statuten müssen die einzelnen Zweckverbandsgemeinden diesen zwei Krediten zustimmen.

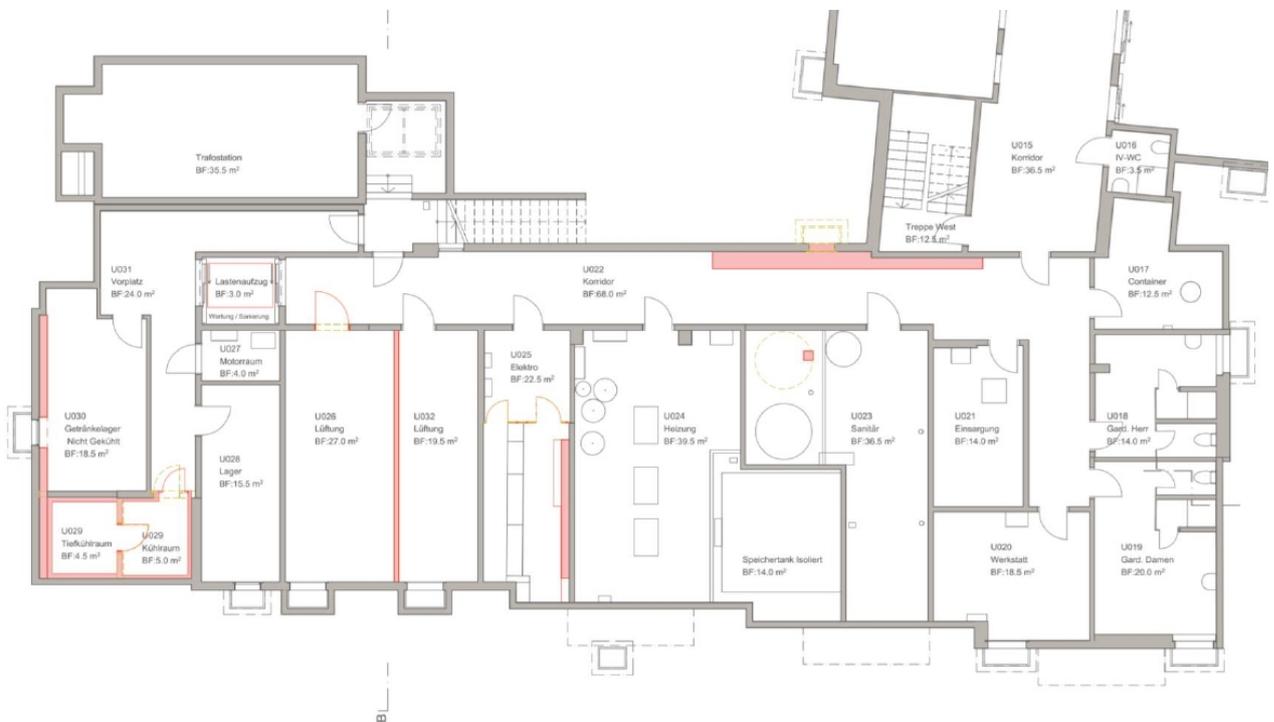
Eintreten:

Sabina Bättig stellt das Geschäft vor. Die Küche ist in die Jahre gekommen und muss zwingend erneuert und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Erdbebensicherheit berücksichtigt werden. Die Prozesse für das Personal sind nicht

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024

mehr optimal und viele Voraussetzungen haben sich inzwischen verändert. In der Küche des Betreuungs- und Pflegezentrums Schlossgarten wird täglich auch für Kindertagesstätten, Mittagstische oder auswärtigen Gästen gekocht. Der Betrag von knapp CHF 3'000'000 mag hoch erscheinen, davon werden allein für die Lüftungsanpassung CHF 500'000, für die Erneuerung der Kälteanlagen CHF 300'000 und für die Elektroinstallationen ebenfalls CHF 300'000 benötigt.



Thomas Müller ergänzt, dass die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für die Kreditgenehmigung zuständig ist. Gemäss den gültigen Statuten müssen jedoch die Verbandsgemeinden bei Investitionen ab CHF 500'000 dem Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung zustimmen. Die Vorlage über die Erdbebenertüchtigung erreicht diesen

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024

Wert nicht. Da sie aber einen inneren Zusammenhang mit der Vorlage über den Küchenumbau hat, werden aus Gründen der Transparenz beide Vorlagen der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in der Höhe von CHF 2'920'000 für den Küchenbau.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 30 Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in der Höhe von CHF 372'000 für die Erdbebenertüchtigung.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 32 Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Mitteilung an:

Vorstand Zweckverband BPZ / Geschäftsleitung

5 **011.2** **Akten Gemeindeversammlung**
Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Sanierung Hauptstrasse Nord / Fragen:

Herr Robert Steiner hat vor der heutigen Gemeindeversammlung einige Fragen zur Baustelle Hauptstrasse Nord gestellt und um Antworten gebeten. Diese sind vermutlich von allgemeinem Interesse und werden deshalb von unserem Bauverwalter Heinz Marti beantwortet.

Frage:

Die Bacheindolung wurde mit CHF 640'000 veranschlagt im April 2022. Für welche der beiden Varianten vom April 2023 hat man sich entschieden?

- Fertigelement CHF 1'250'000 (95% höher)

- Ortbeton CHF 995'000 (55% höher)

Antwort:

Für die Ortbetonvariante (Entscheid Gemeinderat aufgrund einer Variantenbeurteilung mit Kostenberechnungen und Auswirkungen betreffend Bauzeit und Kostenfolge durch die Kerngruppe).

Frage:

Die Kosten sind beträchtlich gestiegen. Wie schlagen sich diese erhöhten Kosten auf die gesamte Sanierung nieder?

Antwort:

Für den Ersatz der Bacheindolung wurde ein Zusatzkredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Frage:

Wie hoch sind die aufgelaufenen Kosten bis heute?

Antwort:

Die aufgelaufenen Kosten basieren auf den vorhandenen und geprüften Ausmassen. Die Kosten liegen innerhalb des Kostenvoranschlages und haben den Stand des momentan teilweise fertig gestellten Ausmasses.

Frage:

Wie setzen sich diese zusammen? Sanierung Strasse / Bacheindolung?

Antwort:

Der Kredit von CHF 7'160'000 wurde an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 genehmigt. Er setzt sich zusammen aus:

- Strassenerneuerung: CHF 3'310'000;
- Bachoffenlegung: CHF 1'485'000;
- Wasserversorgung Hauptstrasse: CHF 1'385'000;
- Abwasserbeseitigung: CHF 980'000;
- Zusatzkredit Projekterweiterung Juraweg: CHF 314'000 (wurde an der Rechnungsgemeinde vom Juni 2021 genehmigt);
- Strassenbau: CHF 82'000;
- Wasserversorgung: CHF 232'000;
- Zusatzkredit für Ersatz Bacheindolung CHF 995'000 (genehmigt an der Rechnungsgemeinde vom 21. Juni 2023).

Frage:

Mit welchen Kosten ist bis zur Fertigstellung zu rechnen?

Antwort:

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Kreditvorgaben eingehalten.

Frage:

Welche Massnahmen werden/wurden getroffen, um die Kostensteigerung zu vermeiden?

Antwort (bezüglich Ersatz Bacheindolung):

- Das Projekt wurde nach den Erkenntnissen der Baukunst optimiert;
- Der Bauablauf wurde in enger Zusammenarbeit mit der Unternehmung optimiert und die Platzverhältnisse vollständig ausgenutzt;
- Mit Voruntersuchungen und Prüfungen wurden die technischen Vorgaben überprüft;
- Sicherungsmassnahmen an Gebäuden, Bach und Strasse wurden angeordnet;
- Das Bachprojekt wurde vom Kanton Solothurn geprüft und die Ausführung freigegeben.

Frage:

Wer ist am Ende für die höheren Kosten verantwortlich?

Antwort (bezüglich Ersatz Bacheindolung):

Es sind einige Faktoren, die zu der Preissteigerung führten:

- Teuerung;
- Komplexität im Bauablauf;
- Baugrubensicherung mit Spriessung und Unterfangung;
- **Kostenvoranschlag musste ohne fertiges Projekt erstellt und abgegeben werden;**
- Bei den verwendeten Preisen im Kostenvoranschlag handelte es sich um damalige mittlere Preise unter Konkurrenz;
- Fehlende Konkurrenz beim ausführenden Unternehmer (der Unternehmer war definiert, da dieser das Strassenbauprojekt ausführt). Sollte jedoch ein zusätzlicher Unternehmer auf Platz sein, würde dies beide behindern und nicht abschätzbare Mehrkosten nach sich ziehen. Daher hat die Gemeinde entschieden, den aktuell ausführenden Unternehmer für den Ersatz der Bacheindolung zu beauftragen.

Frage:

Wann wird darüber Rechenschaft abgelegt?

Antwort:

Mit der Bauabrechnung.

Frage:

Wie lange war die geplante Bauzeit in den Abstimmungsunterlagen?

Antwort:

In den Abstimmungsunterlagen wurden keine Angaben über den Realisierungszeitraum gemacht. Der Realisierungszeitraum wurde mit drei Jahren abgeschätzt (exkl. Deckbelag).

Frage:

Wird diese Bauzeit mit dem heutigen Stand der Arbeiten eingehalten?

Antwort:

Ja.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024

Frage:

Wie viel länger dauern die Arbeiten?

Antwort:

Die Bauarbeiten Strassenbau/Werkleitungen/Bachoffenlegung dauern bis Ende September 2024 (exkl. Deckbelag). Der Ersatz der Bachoffenlegung wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern.

Frage:

Wie viele Vollsperrungen wurden ursprünglich vorgesehen und für wie lange?

Antwort:

Die Vollsperrung für den Ersatz der Bacheindolung wurde im Rahmen der Projektbearbeitung beurteilt und mit der gewählten Variante als notwendige Massnahme kommuniziert.

Frage:

Wurde die jetzige Vollsperrung mit den kantonalen Bauarbeiten auf der Hauptstrasse Richtung Stüsslingen koordiniert?

Antwort:

Ja, aber Schnittstellenprobleme ergeben sich zwangsläufig aufgrund des vom Kanton vorgegebenen Zeitfensters für die Wasserbauarbeiten Dorfbach und den gleichzeitig stattfindenden Arbeiten an der Kantonsstrasse. Alternativ wäre an der Hauptstrasse Nord ein Baustopp notwendig geworden, was zu einer zusätzlichen Verlängerung der Bauarbeiten geführt hätte.

Thomas Müller ist sich bewusst, dass es keine einfache Situation ist. Diese Strassensanierung dauert sehr lange und hinzu kommt eine Umleitung von mehreren Monaten. Die Verwaltung hat zu Beginn der Vollsperrung sehr viele Reklamationen erhalten. Die Verantwortlichen sind bemüht, die Situation für alle so angenehm wie möglich zu lösen. Es braucht jedoch Geduld und auch Verständnis.

Regula Bächler ist am Höhenweg wohnhaft. Sie kann bestätigen, dass die Umleitung gut funktioniert. Viele halten sich an das reduzierte Tempo und nehmen Rücksicht. Wenn alle Beteiligten toleranter wären, liesse sich diese schwierige Situation gut meistern.

Gemeindeverwaltung / Sommeröffnungszeiten:

Während der Sommerferien, vom 8. Juli bis und mit 11. August 2024, hat die Gemeindeverwaltung reduzierte Schalteröffnungszeiten. Die Verwaltung ist jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nur am Vormittag geöffnet. Am Mittwoch ist die Verwaltung nur nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die reduzierten Schalteröffnungszeiten werden frühzeitig publiziert.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas
Gemeindepräsident

Bertolami Manuela
Gemeindeschreiberin